

Corona-Wegweiser für Freizeitsport-Aktivitäten (Wandern und Radsport)

Grundsätzlich gilt:

Ab 8. Juni dürfen bis zu 20 Personen gemeinsam trainieren – Achtung dies kann sich auch kurzfristig ändern – bitte die jeweils gültigen Bekanntmachungen.

Achtung:

Der Wanderleiter / Trainer C hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Die Kontaktdaten der Teilnehmer sind festzuhalten (siehe beiliegenden Auskunftsbogen).

Wichtig:

Bei normalen Treffen (**nicht Freizeitsport**) zwischen Personen gilt in Bayern aber mindestens bis 14. Juni die restriktive Regelung, wonach sich maximal zwei Haushalte treffen können (Auskunft der Staatskanzlei an den BR)

Deshalb:

Informiert euch vor eurer Freizeitsportaktivität tagesaktuell über die gültigen Verordnungen der bayerischen Staatsregierung. Veränderungen sind ständig möglich. Details werden u.U. auch auf Kreisebene geregelt. Informiert euch bei euren zuständigen Verwaltungsbehörden (LRA, Stadt, Kreis etc.)

10 Empfehlungen

Es gilt grundsätzlich:

Die Hygieneregeln sind auch auf der Freizeitsportaktivität wichtig, daher gilt:

- Abstand halten, mindestens 1,5 - 2 m.
- Niest oder hustet in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
Das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen.
- Haltet die Hände vom Gesicht fern. Vermeidet es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Vermeidet gewohnte Begrüßungsrituale, wie Händeschütteln und Umarmungen etc.
- Wascht vor und nach der Aktivität eure Hände gründlich mit Wasser und Seife.
- Übernehmt euch nicht bei der Auswahl der Route. Bleibt unter eurer persönlichen Leistungsgrenze, um euch zu schützen und um die Risiken für Rettungseinsätze zu minimieren.
- Bitte keine Trinkflaschen, Obst, Müsli-Riegel oder ähnliches teilen.
- Denkt an die Mitnahme einer Tüte für Ihre Abfälle. Verpackungen, Taschentücher oder auch benutzte (Einweg-)Schutzmasken finden darin garantiert einen sicheren Platz im Rucksack.
- Sammelt Sie keinen Müll von anderen ohne Schutzhandschuhe auf.
- Gebt die Empfehlungen zur Hygiene und zum Schutz der Umwelt weiter an eure Mitwanderer / Biker weiter.

Es gilt der Schutz von allen für alle!

Rechtlicher Hinweis:

Unser Corona-Wegweiser stellt eine Hilfestellung und Empfehlung dar. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass die Empfehlungen keine Beratung durch fachliche Experten, oder die zuständigen Fachbehörden ersetzen. Vor Durchführung der Aktivität ist es ratsam, sich bei den zuständigen Verwaltungsbehörden zu informieren.

Hier die aktuellen Informationen des bayerischen Staatsministeriums zu Freizeitsportaktivitäten FAQ's (screenshot vom 5. Juni 2020)

Link: <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php#modSidebarSubjectContent-4>

Unter welchen Voraussetzungen ist der Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport im Freien erlaubt?

An der frischen Luft (im öffentlichen Raum oder auf einer Freiluftsportanlage) ist der Trainingsbetrieb ab dem 30. Mai wie folgt zulässig:

- Einhaltung der Abstandsregel von mind. 1,5 m zwischen zwei Personen,
- Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu 5 Personen (inklusive Trainer), ab dem 8. Juni 2020 in Gruppen von bis zu 20 Personen
- kontaktfreie Durchführung,
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
- keine Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten,
- keine Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich,
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen,
- in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht in geschlossenen Räumlichkeiten Maskenpflicht.
- keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen
- keine Zuschauer.

Sonderfall Reitsport (Freizeitgestaltung): Unter Berücksichtigung oben genannter Auflagen ist der Trainingsbetrieb im Reitsport auch in Reithallen zulässig.

Hier der link zu den Ministerialblättern .. ihr habt hier eine Informationspflicht, da sich die Bestimmungen – abhängig von den Infektionszahlen – auch sehr kurzfristig ändern können.

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/>